

Veranstalter

Familienname , akad Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	Derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)
Während der Veranstaltung erreichbar unter Telefon	
als nach außen Vertretungsbefügter Vertreter der Körperschaft / des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz)	

An die

Gemeinde Hauskirchen

Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen,
Tel:Nr. 02533 8520; Email: gemeinde@hauskirchen.gv.at

Anmeldung einer Veranstaltung § 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz

Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Zeitraum , in dem Veranstaltung durchgeführt wird (am – von – bis)	Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung
Erwartete Gesamtbesucherzahl	Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) - bei Bedarf weitere Personen auf Rückseite oder Beiblatt eintragen:

Familienname , akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)

Meldung gemäß § 10 Abs. 1 LMSVG

mit der Bitte um Weiterleitung an das Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Lebensmittelkontrolle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, E-Mail: post.gs3@noel.gv.at

Name der Person, deren Geschlecht und Geburtsdatum, die bei Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde als orts- und sachkundige Hilfe bereitsteht: Betriebsart: Lebensmittelverkehr:	Siehe oben bzw. auf der Rückseite Sonstiger Betrieb (Festveranstaltung) Kein Lebensmittelverkehr mit dem Ausland
---	---

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes eingehalten werden.

(Ort)

Datum:

Unterschrift

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) – Fortsetzung von Seite 1:

Familienname, akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)

Familienname, akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)

Familienname, akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)

Familienname, akad. Grad	Vorname
Staatsangehörigkeit	Datum der Geburt
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)

Beilagen: (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate) – **nur für ortsfremde Veranstalter**
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4 (**nur bei Veranstaltungen im Freien – bei Veranstaltungen in Gebäuden genügt die Angabe der Adresse**)
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. (**bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen**)
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15